

AFAK – Marketing Akademie Studienordnung und Allgemeine Vertrags- bedingungen

für den Studiengang zum/zur
staatlich geprüften Kommunikationswirt/in

1. Vertragliche Basis

Der Studienvertrag zwischen der Akademie für Absatzwirtschaft Kassel e. V. (AFAK Marketing Akademie) und dem/der einzelnen Teilnehmer/-in an den Lehrveranstaltungen der AFAK Marketing Akademie kommt durch Anmeldung und der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die AFAK Marketing Akademie) zustande.

Die duale Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Kommunikationswirt/in umfasst ein Studium von 4 Semestern, inkl. schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung sowie ein studienbegleitendes Vollzeitpraktikum, optimal im Werbe-/Marketingberufsumfeld. (Alternativ bestehen noch andere Berufsvoraussetzungen, siehe dazu Punkt 9 der Studienordnung)

2. Leistungsziel

Aufgabe und Ziel der AFAK Marketing Akademie ist - dem Leitbild der Akademie entsprechend - die in der jeweiligen Ausschreibung eines Studienganges genannten Kenntnisse zu vermitteln, vorhandene Fähigkeiten zu entwickeln und jede/n Teilnehmer/-in auf die jeweiligen Abschlüsse vorzubereiten.

3. Veranstaltungsort

Zur Realisierung der Zielsetzung bietet die AFAK Marketing Akademie Lehrveranstaltungen nach den jeweils gültigen Ausbildungsplänen in Kassel an.

4. Lehrbetrieb

Die aktuellen Lehrpläne für die Veranstaltungen werden regelmäßig auf der Website der AFAK Marketing Akademie (www.afak.de) eingestellt. Bei zwingender Notwendigkeit bleibt es der AFAK Marketing Akademie vorbehalten, Änderungen bei einzelnen Inhalten und Terminen vorzunehmen.

Unterrichtszeiten sind jeweils am Freitag 17.30 - 20.45 Uhr und am Samstag 08.00 - 13.00 Uhr.

5. Anwesenheit beim Lehrbetrieb

Der/die Studierende ist gehalten, regelmäßig und pünktlich an den Lehrveranstaltungen des gewählten Studienganges teilzunehmen. Es liegt im Interesse aller Teilnehmer/-innen, Störungen der Lehrveranstaltungen durch Zuspätkommen zu vermeiden. Die Anwesenheit wird durch eigenhändige Unterschrift in der Anwesenheitsliste überprüfbar dokumentiert und unterliegt der Kontrolle durch die Lehrkräfte und der Akademieleitung.

6. Abwesenheit vom Lehrbetrieb

Der/die Studierende hat sein/ihr Fernbleiben von den Lehrveranstaltungen per E-Mail (sekretariat@afak.de) oder telefonisch (0561-99 89 60) vor dem Unterricht mitzuteilen. Bei längerer Krankheit sollte ein ärztliches Attest erbracht werden.

7. Entgelte

Die Teilnahme an Veranstaltungen setzt neben dem Abschluss des Vertrages die Zahlung des Entgelts voraus:

7.1 Einschreibgebühr:

Eine einmalige Einschreibgebühr von 50,00 Euro wird fällig, sobald die Aufnahme von der AFAK Marketing Akademie schriftlich bestätigt ist. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Betrag ist

zahlbar durch Überweisung auf das angegebene Konto (Name/Nachname und Matrikel Nummer), innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung seitens der AFAK Marketing Akademie. Eine Rückerstattung der Einschreibgebühr bei Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nicht möglich. Mit der Einschreibgebühr wird der Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Daten pauschal abgegolten. Die Gebühr ist mit Beginn der Datenverarbeitung verbraucht.

7.2 Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen 7.680,00 EUR, bzw. 24 x monatlich 320,00 EUR und sind für das jeweilige, laufende Semester zu zahlen. Dies immer bis einschließlich des Monats, indem die Abschlussprüfung beendet ist. Sie sind jeweils am 3. Kalendertag des Monats fällig. Wir bitten um Erteilung eines SEPA Mandats für die monatliche Abbuchung, bzw. um die Einrichtung eines Dauerauftrages vor Studienbeginn.

Die Bankdaten:

AFAK Marketing Akademie, Kasseler Sparkasse,
BLZ: 52050353, IBAN: DE43 5205 0353 0001 1885 81

Verwendungszweck:

Name/Nachname, Matrikel-Nummer des/der Studierenden

Der/die Studierende haftet als Schuldner/-in bzw. Mitschuldner/-in, wenn die Entgelte von einem Dritten (z. B. Firma, Arbeitgeber) erbracht werden. Alle über den normalen Studien- und Prüfungsgang hinausgehenden Leistungen der AFAK Marketing Akademie, wie die Wiederholung von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, nach-zuschreibende Prüfungsklausuren oder Exkursionen sind besonders entgeltpflichtig.

7.3 Prüfungsgebühr

Eine einmalige, gesonderte Prüfungsgebühr von 350,00 EUR ist 6 Wochen vor Prüfungsbeginn zu zahlen. Die AFAK Marketing Akademie weist nochmals separat auf die Zahlung zum gegebenen Zeitpunkt hin.

8. Rücktritt / Kündigung

Nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung ist der Weiterbildungsvertrag zustande gekommen. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor Beginn des ersten Semesters ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die schriftliche Abmeldung 6 Wochen vor Semesterbeginn vorliegt. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Beginn des Studiums kann der/die Studierende das Vertragsverhältnis zum Ende eines jeden Semesters, mit einer Frist von sechs Wochen, schriftlich kündigen. Auch hier gilt das Datum des Poststempels. Ein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass bereits fällig gewordener Entgelte besteht nicht.

9. Prüfung / Zulassung

Der Studiengang schließt mit der Qualifikation zum/zur staatlich geprüften Kommunikationswirt/-in ab. Studierende der AFAK Marketing Akademie werden vom Staatlichen Schulamt Kassel zur Prüfung zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

9.1 Abitur oder Fachabitur sowie ein zweijähriges Vollzeitpraktikum, in dem Inhalte des Studiengangs in der Praxis vertieft wurden, oder:

9.2 Mittlere Reife plus abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mindestens 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung und...

9.3 Die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungstests bzw. am Creditsystem. Die Anmeldung zur staatlichen Prüfung erfolgt nach Vorlage erforderlicher Bescheinigungen durch die AFAK Marketing Akademie zu Beginn des 4. Semesters.

9.4 Das hessische Schulamt schreibt eine Mindestteilnehmeranzahl von 12 Studierenden bei Studienbeginn vor. Sollte diese Mindestanzahl nicht erreicht werden, behält sich die AFAK Marketing Akademie das Recht vor, den Studiengang nicht weiter anzubieten. Der Studiengang findet dann nicht statt. Selbstverständlich erhalten Sie bis dato geleistete Semestergebühren in voller Höhe zurück. Die Einschreibegebühr in Höhe von 50,- EUR wird nicht erstattet. Die AFAK Marketing Akademie informiert in einem solchen Fall alle Studierenden rechtzeitig vor Studienbeginn schriftlich.

10. Prüfung / Klausuren - Examensarbeit - Mündliche Prüfung

Für die staatliche Prüfung gilt die „Verordnung über die Prüfung zur staatlich geprüften Kommunikationswirtin oder zum staatlich geprüften Kommunikationswirt vom 20. Dezember 2013“. Sie ist unter dem Stichwort „Prüfungsordnung“ auf der AFAK Marketing Akademie-Website einzusehen. Die staatliche Prüfung umfasst eine Examensarbeit (Hausarbeit) sowie Klausuren in den Themenfeldern Marketing, Kommunikation/Werbung, Media, Verkaufsförderung, Public Relation, Werbemittelgestaltung und -herstellung, Wirtschaft und Recht. Sie schließt mit einer mündlichen Prüfung in mind. 1 / max. 3 Themenfeldern ab. Details über Umfang, Ablauf und Bewertungen der staatlichen Prüfung können der Prüfungsordnung entnommen werden.

11. Nutzungs- und Verwertungsrechte

Der/die Studierende überträgt der Akademie das ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht an allen praktischen Arbeiten, die unter Anleitung erbracht wurden, sowie der Examensarbeiten. Die Nutzung durch die/ den Studierende/-n bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Akademieleitung. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte können von der AFAK Marketing Akademie vertraglich auf den Auftraggeber übertragen werden.

12. Skripte und Fachliteratur

Für alle Unterrichtsfächer liegen Skripte zur Vor- bzw. Nachbereitung der vermittelten Inhalte vor. Sie sind im internen Bereich der AFAK Marketing Akademie-Website für die Studierenden einsehbar.

13. Erreichbarkeit der AFAK Marketing Akademie

Die AFAK ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: Mo – Fr. 9-17 Uhr, 0561 – 998960

Mail: info@afak.de Website: www.afak.de

Adresse: AFAK Akademie für Absatzwirtschaft Kassel, Werner-Heisenberg-Str.4, 34123 Kassel

14. Datenerfassung

Der/die Studierende erklärt sich mit der Anmeldung zugleich einverstanden, dass persönliche

Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie für spätere Absolventeninformationen gespeichert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der AFAK Marketing Akademie-Website unter „Datenschutz“.

15. Gültigkeit der Studienordnung

Diese Studienordnung ersetzt die bisherige Studienordnung.
Aktueller Stand: Juni 2023.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Studienordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Studienbeginn unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages zwischen AFAK Marketing Akademie und dem/der Studierenden im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

17. Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen können Sie schriftlich, telefonisch, oder über die Website der AFAK Marketing Akademie www.afak.de/kontakt anfordern. Nach Rücksendung der vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen erhalten Sie, sofern alle Vertragsbedingungen erfüllt sind, eine schriftliche Aufnahmebestätigung mit weiterreichenden Informationen postalisch, oder per Mail zugesandt.

Ab diesem Zeitpunkt bitten wir um die Überweisung der einmaligen Einschreibegebühren innerhalb von 14 Tagen in Höhe von 50,00 EUR auf das Konto der AFAK Marketing Akademie. Verwendungszweck: Einschreibegebühren, Name/Vorname, Matrikel-Nummer.

18. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage ab Vertragsabschluss (Tag der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch die AFAK Marketing Akademie) diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns schriftlich über Ihren Entschluss informieren. Die Einschreibegebühr über 50,00 EUR wird nicht erstattet.

Studienordnung/Allgemeine Vertragsbedingungen Stand 6/2023.